



Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 30. August 2019

Stromtarife gültig ab 1. Januar 2020

Die Strompreise 2020 werden für die Haushalte und Kleingewerbe um durchschnittlich 1.5 % steigen. Hauptgrund sind die Investitionen und Instandhaltungskosten im Gemeindefnetz. Entgegen dem Markttrend erlaubt die langfristige Beschaffungsstrategie die Energiepreise für die Haushalte unverändert zu lassen.

Für den typischen Haushalt mit 4'500 kWh/Jahr (Verbrauchsprofil H4) beträgt der Strompreis 18.51 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh). Dies entspricht einem Anstieg von 0.27 Rp./kWh (+1.5 %).

Die Tarifblätter für alle Strompreise sind ab Seite 2 aufgeführt.

Rechtsmittelbelehrung

Die Publikation erfolgt anhand der Weisung 7/2008 der ElCom. Gegen die Höhe der beschlossenen Strompreise kann bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Effingerstrasse 39, 3003 Bern (info@elcom.admin.ch) ein Begehren auf Handeln eingereicht werden.

Gegen diesen Beschluss kann **innert 30 Tagen** nach Publikation beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 30. August 2019

Infrastruktur und Hochbau

STROMTARIFE 2020

Haushalte und Kleingewerbe

Die Stromkosten in Männedorf setzen sich aus zwei Teilen zusammen: einem fixen Grundpreis pro Monat und den variablen Kosten, die vom Stromverbrauch und vom gewählten Stromprodukt abhängen. Wenn Sie kein anderes Produkt bestellen, erhalten die Kundinnen und Kunden das Standardprodukt infra.wasserCH.

Das Stromprodukt wechseln

Die Kundinnen und Kunden können ihr Stromprodukt jährlich wechseln. Das geht per E-Mail an infrastruktur@maennedorf.ch und telefonisch unter Tel. 044 921 67 67. Möchten Sie Ihr Stromprodukt wechseln? Teilen Sie uns dies bitte bis am 15. Dezember 2019 mit. Anschliessend erhalten Sie eine Bestellbestätigung.

NATUREMADE BASIC



Das Gütesiegel naturemade basic steht für Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen. Mit dem Kauf von naturemade basic zertifizierter Energie unterstützen Sie den Bau von weiteren ökologischen Anlagen.

BEZUG VON SOLARSTROM

Bei infra.solarMännedorf haben die Kundinnen und Kunden zwei Wahlmöglichkeiten: Entweder bestellen Sie diesen Strom für den ganzen Bedarf. Oder Sie bestimmen einen jährlichen Betrag, den Sie für Solarstrom einsetzen wollen – zum Beispiel 50, 100 oder 200 Franken.

Die Stromprodukte und ihre Herkunft



Mehr als 80% Kernenergie
Herkunft: Schweiz
Preisdifferenz zu infra.wasserCH:
-0.43 Rp./kWh



100% Wasserkraft
Herkunft: Schweiz
Zertifikat: naturemade basic



Wasserkraft und weitere erneuerbare Energien
Herkunft: Schweiz
Zertifikat: naturemade basic
Preisdifferenz zu infra.wasserCH:
+1.40 Rp./kWh



100% Solarenergie
Herkunft: Männedorf
Preisdifferenz zu infra.wasserCH:
+16.16 Rp./kWh

Stromtarif Basic 50

Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50000 kWh

				
FIXE KOSTEN				
Grundpreis	8.00 CHF/Monat	8.00 CHF/Monat	8.00 CHF/Monat	8.00 CHF/Monat
VERBRAUCHSABHÄNGIGE KOSTEN				
Netznutzung* Hochtarif	9.96 Rp./kWh	9.96 Rp./kWh	9.96 Rp./kWh	9.96 Rp./kWh
Niedertarif	5.76 Rp./kWh	5.76 Rp./kWh	5.76 Rp./kWh	5.76 Rp./kWh
Energie Hochtarif	6.30 Rp./kWh	6.70 Rp./kWh	8.00 Rp./kWh	21.70 Rp./kWh
Niedertarif	5.50 Rp./kWh	5.90 Rp./kWh	7.20 Rp./kWh	20.90 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Abgaben an Gemeinwesen	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh
Total Hochtarif	18.56 Rp./kWh	18.96 Rp./kWh	20.26 Rp./kWh	33.96 Rp./kWh
exkl. MWSt. Niedertarif	13.56 Rp./kWh	13.96 Rp./kWh	15.26 Rp./kWh	28.96 Rp./kWh
Total inkl. MWSt. Hochtarif	19.99 Rp./kWh	20.42 Rp./kWh	21.82 Rp./kWh	36.57 Rp./kWh
inkl. MWSt. Niedertarif	14.60 Rp./kWh	15.03 Rp./kWh	16.44 Rp./kWh	31.19 Rp./kWh

				
JÄHRLICHE KOSTEN inkl. MWSt.				
1 Personen-Haushalt (1600 kWh)	379 CHF/Jahr	386 CHF/Jahr	411 CHF/Jahr	647 CHF/Jahr
2 Personen-Haushalt (2500 kWh)	532 CHF/Jahr	543 CHF/Jahr	581 CHF/Jahr	950 CHF/Jahr
4 Personen-Haushalt (4500 kWh)	878 CHF/Jahr	897 CHF/Jahr	965 CHF/Jahr	1629 CHF/Jahr
5 Personen-Haushalt (7500 kWh)	1317 CHF/Jahr	1350 CHF/Jahr	1460 CHF/Jahr	2566 CHF/Jahr

* inkl. 0.16 Rp./kWh für Systemdienstleistungen von Swissgrid

Angaben exkl. MWSt., ausser anders vermerkt

Grundangebot

Das Grundangebot beinhaltet infra.wasserCH. Die Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert und ist zertifiziert nach naturemade basic. Auf Bestellung wird infra.mixstrom, infra.energieStar oder infra.solarMännedorf geliefert.

Tarifzeiten (Hochtarif, Niedertarif)

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit. Sofern keine getrennte Messung möglich ist, wird der Hochtarif verrechnet.

Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

Inkrafttreten

Die Stromtarife 2020 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 28. August 2019 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2020 in Kraft.

Weitere Infos zu den Stromtarifen:

QR-Code scannen



oder



www.infrastruktur-maennedorf.ch
> Strom > Stromtarife

Haben Sie Fragen zu den Stromtarifen?

Wir sind gerne für Sie da:
infrastruktur@maennedorf.ch
und Tel. 044 921 67 67.

	Unterbrechbar 50	Unterbrechbar 500	Medium 500	Top 500+
Grundpreis pro Monat	8.00 CHF	15.00 CHF	15.00 CHF	60.00 CHF
Leistungspreis pro kW und Monat	–	–	7.80 CHF	9.00 CHF
Netznutzung*				
Hochtarif	9.66 Rp./kWh	5.40 Rp./kWh	5.40 Rp./kWh	5.20 Rp./kWh
Niedertarif	5.46 Rp./kWh	4.10 Rp./kWh	4.10 Rp./kWh	4.00 Rp./kWh
Energie infra.wasserCH				
Hochtarif	6.30 Rp./kWh	6.10 Rp./kWh	6.10 Rp./kWh	5.90 Rp./kWh
Niedertarif	5.60 Rp./kWh	5.40 Rp./kWh	5.40 Rp./kWh	5.30 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Abgaben an Gemeinwesen	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh
Total infra.wasserCH				
Hochtarif exkl. MWSt.	18.26 Rp./kWh	13.80 Rp./kWh	13.80 Rp./kWh	13.40 Rp./kWh
Niedertarif exkl. MWSt.	13.36 Rp./kWh	11.80 Rp./kWh	11.80 Rp./kWh	11.60 Rp./kWh
Hochtarif inkl. MWSt.	19.67 Rp./kWh	14.86 Rp./kWh	14.86 Rp./kWh	
Niedertarif inkl. MWSt.	14.39 Rp./kWh	12.71 Rp./kWh	12.71 Rp./kWh	
Total infra.mixstrom (auf Bestellung)				
Hochtarif exkl. MWSt.	17.86 Rp./kWh	13.40 Rp./kWh	13.40 Rp./kWh	13.00 Rp./kWh
Niedertarif exkl. MWSt.	12.96 Rp./kWh	11.40 Rp./kWh	11.40 Rp./kWh	11.20 Rp./kWh
Hochtarif inkl. MWSt.	19.24 Rp./kWh	14.43 Rp./kWh	14.43 Rp./kWh	
Niedertarif inkl. MWSt.	13.96 Rp./kWh	12.28 Rp./kWh	12.28 Rp./kWh	

* inkl. 0.16 Rp./kWh für Systemdienstleistungen von Swissgrid

Angaben exkl. MWSt., ausser anders vermerkt

Leistung

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Leistung massgebend. Der Bemessungszeitraum ist der Kalendermonat.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist in der Netznutzung enthalten. Wird der Wert von $\cos \phi$ 0.92 überschritten, wird dem Kunden für die zusätzliche Blindenergie 3 Rp./kvarh (exkl. MWSt.) verrechnet.

Grundangebot

Das Grundangebot beinhaltet infra.wasserCH. Diese Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert und ist zertifiziert nach naturemade basic. Auf Bestellung wird infra.mixstrom, infra.energieStar oder infra.solarMännedorf geliefert.

Tarifzeiten (Hochtarif, Niedertarif)

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit.

Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

Inkrafttreten

Die Stromtarife 2020 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 28. August 2019 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2020 in Kraft.



infra.mixstrom wird in der Schweiz aus Kernkraft produziert und somit aus nicht erneuerbarer Energie.



infra.wasserCH entsteht zu 100% in Schweizer Wasserkraftwerken und somit aus erneuerbarer Energie.

Weitere Infos zu den Stromtarifen:



www.infrastruktur-maennedorf.ch
> Strom > Stromtarife

Haben Sie Fragen zu den Stromtarifen?

Wir sind gerne für Sie da:
infrastruktur@maennedorf.ch
und Tel. 044 921 67 67.

	Temporär	Beleuchtung
Grundpreis pro Monat	20.00 CHF	–
Netznutzung*		
Hochtarif	15.16 Rp./kWh	8.11 Rp./kWh
Niedertarif	15.16 Rp./kWh	8.11 Rp./kWh
Energie infra.wasserCH		
Hochtarif	6.60 Rp./kWh	5.60 Rp./kWh
Niedertarif	6.60 Rp./kWh	5.60 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Abgaben an Gemeinwesen	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh
Total infra.wasserCH		
Hochtarif exkl. MWSt.	24.06 Rp./kWh	16.01 Rp./kWh
Niedertarif exkl. MWSt.	24.06 Rp./kWh	16.01 Rp./kWh
Hochtarif inkl. MWSt.	25.91 Rp./kWh	17.24 Rp./kWh
Niedertarif inkl. MWSt.	25.91 Rp./kWh	17.24 Rp./kWh

* inkl. 0.16 Rp./kWh für Systemdienstleistungen von Swissgrid

Angaben exkl. MWSt., ausser anders vermerkt

Grundangebot

Das Grundangebot beinhaltet infra.wasserCH. Diese Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert und ist zertifiziert nach naturemade basic. Auf Bestellung wird infra.mixstrom, infra.energieStar oder infra.solarMännedorf geliefert.

Tarifzeiten (Hochtarif, Niedertarif)

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit.

Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

Inkrafttreten

Die Stromtarife 2020 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 28. August 2019 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2020 in Kraft.

infra.wasserCH

infra.wasserCH entsteht zu 100% in Schweizer Wasserkraftwerken und somit aus erneuerbarer Energie.

infra.mixstrom

infra.mixstrom wird in der Schweiz aus Kernkraft produziert und somit aus nicht erneuerbarer Energie. Preisdifferenz zu infra.wasserCH: –0.40 Rp./kWh

Weitere Infos zu den Stromtarifen:

QR-Code scannen



oder



www.infrastruktur-maennedorf.ch
> Strom > Stromtarife

Haben Sie Fragen zu den Stromtarifen?

Wir sind gerne für Sie da:
infrastruktur@maennedorf.ch
und Tel. 044 921 67 67.

Kundengruppe

Gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 (Stand 1. Juni 2019) gehören Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50000 kWh derselben Kundengruppe (Basiskundengruppe) an. In Männedorf heisst diese Kundengruppe **Basic 50**.

Grundangebot

Im Grundangebot wird das Produkt **infra.wasserCH** geliefert. Die Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert und ist zertifiziert nach naturemade basic. Auf Bestellung wird infra.mix-strom, infra.energieStar oder infra.solarMännedorf geliefert. Der Herkunftsnachweis der gelieferten Energie wird jährlich in der Stromkennzeichnung zusammengestellt.

Tarifzeiten

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit.

Bundesgesetz

Das Energiegesetz (EnG) soll zu einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen (aktuelle Fassung). Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) bezweckt, die Voraussetzungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung und einen wettbewerbsorientierten Strommarkt zu schaffen (aktuelle Fassung vom 1. Juni 2019). Die Stromversorgungsverordnung (StromVV) regelt die erste Phase der Strommarktöffnung, in welcher die festen Endverbraucher keinen Anspruch auf Netzzugang nach Artikel 13 Absatz 1 StromVG haben (aktuelle Fassung vom 1. Juni 2019).

Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

ElCom, Rekursinstanz

Die Elektrizitätskommission (ElCom) überwacht die Einhaltung des StromVG, trifft die Entscheide und erlässt die Verfügungen, die für den Vollzug dieses Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen notwendig sind. Die ElCom ist die Rekursinstanz für die Stromtarife.

Mehrwertsteuer (MWSt.)

Der MWSt.-Satz beträgt 7.7%.

Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen

Kosten für die Verlegung der Leitungen und Anlagen im und auf dem öffentlichen Grund (Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen etc.) sind gemäss StromVG Bestandteil der anrechenbaren Kosten der Verteilnetzbetreiber. Die Abgaben werden von der Gemeinde festgelegt und müssen separat ausgewiesen werden. **Die Gemeinde Männedorf erhebt keine Abgaben.**

Abgabestelle

Die Abgabestelle – auch Netzgrenzstelle genannt – definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgränze der Netzinfrastruktur (elektrische Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle ist eindeutig bezeichnet (Metering Code, z. B. CH10004012345000000000000008014) und wird auf der Stromrechnung aufgedruckt.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist in der Netznutzung enthalten. Wird der Wert von $\cos \phi$ 0.92 überschritten, wird dem Kunden für die zusätzliche Blindenergie 3Rp./kvarh (exkl. MWSt.) verrechnet.

Leistung

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Leistung massgebend. Der Bemessungszeitraum ist der Kalendermonat.

Systemdienstleistung (SDL)

Kosten für Leistungen, die von der Swissgrid AG (verantwortlich für das Schweizer Höchstspannungsnetz) erbracht werden. Die Leistungen umfassen insbesondere Systemkoordination, Primärregelung, Schwarzstart und Inselbetriebsfähigkeit von Erzeugern, Spannungshaltung (inklusive Anteil Blindenergie), betriebliche Messungen und Ausgleich der Wirkverluste.

Netzzuschlag/Gesetzliche Förderabgabe

Der Bund fördert die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter anderem mit der kostenorientierten Einspeisevergütung (KEV) und erhebt dazu eine Abgabe von 2.20Rp./kWh (exkl. MWSt.). Die ökologische Sanierung der Wasserkraft (vormals Schutz der Gewässer und Fische) wird mit einer zusätzlichen Bundesabgabe von 0.10Rp./kWh (exkl. MWSt.) finanziert.

Rücklieferung von Energie

Die Einspeisung von nicht erneuerbarer Energie in das Versorgungsnetz Männedorf wird mit 5.50 Rp./kWh (exkl. MWSt.) vergütet. Energie mit ökologischem Mehrwert für Männedorf wird höher entschädigt.

Unterbrechbar

Bei den Stromtarifen Unterbrechbar 50 und Unterbrechbar 500 kann die tägliche Energieversorgung bis 2 Stunden im Hochtarif und bis 4 Stunden im Niedertarif unterbrochen werden.

Lastgangmessung

Messung des individuellen Stromverbrauchs, indem die ¼-Stunden-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden. Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung.

Inkrafttreten

Die Stromtarife 2020 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 28. August 2019 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2020 in Kraft.